

B-Bogen behalten!



47. LV-SCHAU THÜRINGEN

23. ERFORDIA-JUNGGEFLÜGELSCHAU

LANDESJUGENDSCHAU u. LV-ZUCHTBUCHSCHAU

vom 09. – 10. November 2013 • Messe – Erfurt – Halle 3

Name:	Vorname:	<h1 style="font-size: 4em;">A</h1>	Melde-Nr.
Straße:	Telefon:		
PLZ:	Wohnort:		
Verein:			
Konto-Nr.:	BLZ:	Bogen	
Bank-Name/Ort:		Jugendaussteller zur Landesjugendschau Thüringen	
		ja <input type="checkbox"/>	
		Bestätigung vom Heimatverein (Stempel u. Unterschrift)	

1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbe	Verk.-Preis
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21	Satz Eier						

Standgeld und sonstige Zahlungen per Verrechnungsscheck mit Meldebogen an Ausstellungsleitung oder Überweisung an:
LV-Schau Thüringen, Commerzbank Erfurt, Konto-Nr. 140 556 201, BLZ 820 400 00

Zur besonderen Beachtung: Meldeschluss: 30.09.2013

1. Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung. Die Ausstellungsgebühr muss bis Meldeschluss eingezahlt sein, ansonsten keine Annahme der Meldung.
2. Einlieferung: Mittwoch, 06.11.2013 ab 12.00 Uhr
3. Besuchszeiten: Samstag, 09.11.2013 08 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.11.2013 08 – 15.00 Uhr

Standgeld für _____ Tiere à 9,- EUR
 Standgeld für _____ Tiere (Jugendgruppe) à 5,- EUR
 Standgeld für _____ Paare (Ziergeflügel) Stämme (auch Zuchtbuch) à 15,- EUR
 Standgeld für _____ Volieren (unter Vorbehalt) à 20,- EUR

Bewerbung um Thür.-Meister je Rasse 5,- EUR

Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR

Unkostenbeitrag _____	EUR	8,-
Katalog _____	EUR	10,-
Ehrenpreis-Spende _____	EUR	
Gesamt _____	EUR	

Hiermit melde ich unter Anerkennung der AAB des BDRG und ihren Sonderbestimmungen oben aufgeführte Tiere.

Unterschrift des Ausstellers:

Wir laden zur Beteiligung und zum Besuch herzlich ein. Rassegeflügelzuchtverein „Erfordia-Ilversgehofen 1920“ e.V.

Ausstellungsleiter, Sonderschauen/Industrieaussteller:

Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben,
Telefon: 03 61 / 74 60 197, Fax: 03 61 / 65 34 424, E-Mail: stotzerthomas@gmx.de

Stellvertretender Ausstellungsleiter:

Walter Steinbrecher, Hanfsack 4, 99986 Oberdorla, Telefon/Fax: 0 36 01 / 75 06 76

Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen, Telefon: 03 61 / 73 53 92

Preisrichter:

Dr. Günter Breitbarth, Brunnenstr. 17, 99986 Oberdorla, Telefon: 0 36 01 / 75 06 49,
Fax: 03601/886379

Die 47. LV-Schau Thüringen und die 23. Erfordia-Junggeflügelschau wird unter der Ausstellungsleitung des RGZV „Erfordia-Ilversgehofen 1920“ e.V. durchgeführt.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Volieren,	20,00 EUR
Stämme(Ziergeflügelpaare)	15,00 EUR
Puten, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Gänse, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Enten, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Hühner, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Zwerg Hühner, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Tauben, Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 9,00 EUR
Jugendabteilung, nur Einzeltiere	Alt- und Jungtiere 5,00 EUR
Satz Eier	

Bei der Meldung bitte nur A-Bogen und Verrechnungsscheck an AL senden.

B-Bogen behalten.

Pflicht-Katalog: Bei Abholung 10,00 EUR, bei Zustellung 12,00 EUR. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal.

*) Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von 5,00 EUR wird nur Jugendlichen gewährt, die auf dem A-Bogen eine Bestätigung des Vereins-Jugendobmannes vorweisen und die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des BDRG haben. Fehlt diese, muss das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurück gewiesen.

3. Vergabe: „Der Goldene Ring von Thüringen“ der Firmen Horst Stengel & Sohn GbR und der amadeus Verlags GmbH

Die Vergabe 2013 erfolgt auf folgende Rassen:

1. auf Federfüßige Zwerghühner
2. auf Leghorn, La Fleche, Rheinländer, Deutsche Sperber, Vogtländer, Krüper, Seidenhühner

Die Vergabe „Der Goldene Ring von Thüringen“ erfolgt immer zur Landesverbandsschau in Erfurt nach AAB und folgenden Sonderbestimmungen:

Beteiligten können sich alle Züchter des LV Thüringen mit Wohnsitz in Thüringen. Die Vergabe erfolgt auf die beste Gesamtleistung von 6 Jungtieren eines Züchters aus eigener Zucht, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und eines Farbschlages bei Groß- bzw. Wassergeflügel und Hühnern. Bei Zwerg-Hühnern und Tauben wird die Gesamtleistung von 8 Jungtieren unter gleichen Bedingungen zu Grunde gelegt.

Die Tiere müssen mit gültigem Bundesring aus dem LV versehen sein und in der Seniorenklasse präsentiert werden.

4. Reglements der Thüringer Einzelmeisterschaft:

Thüringer Landesmeister wird im betreffenden Jahr der Züchter, welcher bei der Landeswassergeflügelschau oder der Landesverbandsschau mit seinen Tieren die dafür festgelegte Norm erfüllt. Erreichen in einer Klasse mehrere Züchter die Meisternorm, gewinnt der mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen der AAB, XI 5.h!

Folgendes Reglement gilt:

1. Es wird eine Teilnahmegebühr von 5,00 Euro erhoben, die ausschließlich der Finanzierung der Preise der Landesmeister dient und die mit dem Standgeld entrichtet wird.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter, die einem Verein im LV Thüringen angehören und Tiere mit Bundesringen ausstellen, die von der Ringverteilungsstelle des LV Thüringen bezogen wurden.

3. Als Nachweis hierfür gelten die Angaben der richtig und vollständig ausgefüllten Ringkarten.

4. Auf der Ringkarte müssen Name, Vorname, Verein des Züchters stehen, ferner die genaue Rasse- und Farbenschlagsbezeichnung sowie die Ringdaten (Ringgröße, Buchstaben und Zahlen sowie der Jahrgang). Weiterhin muss der Vereinsstempel oder Name und Unterschrift des Vereinsvorsitzenden vorliegen!

5. Fehlerhaft und unvollständig ausgefüllte Ringkarten schließen unwiderruflich von der Teilnahme am Wettbewerb aus.

6. In die Wertung kommen Tiere des jüngsten Jahrgangs, und maximal 2 Alttiere:

6 Tiere bei Tauben	(4 jung/2 alt, 5 jung/1 alt, 6 jung)
6 Tiere bei Zwerghühnern	(4 jung/2 alt, 5 jung/1 alt, 6 jung)
5 Tiere bei Hühnern	(3 jung/2 alt, 4 jung/1 alt, 5 jung)
4 Tiere bei Groß- und Wassergeflügel	(2 jung/2 alt, 3 jung/1 alt, 4 jung)

7. Alle Tiere müssen einer Rasse und einem Farbenschlages angehören sowie gleiche Merkmale tragen.

8. In die Wertung müssen männliche und weibliche Tiere (Zahlenverhältnis unmaßgeblich) genommen werden.

9. Der Titel „Thüringer Meister“ wird bei Erreichen folgender Punktzahlen vergeben:

	Senioren	Jugend
6 Tiere	569 Punkte	568 Punkte
5 Tiere	474 Punkte	473 Punkte
4 Tiere	380 Punkte	379 Punkte

10. Die Thüringer Landesmeister werden beim LV-Tag mit einem Meisterband geehrt!

5. Modus der Thüringer Vereinsmeisterschaft:

1. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
2. Jeder teilnehmende Verein muss das Meisterschaftsformblatt mit den Namen aller ausstellenden Züchter des Vereins (mindestens 5 verschiedene Züchter) und den Käfignummern aller ausgestellten Tiere der genannten Züchter bei der Einlieferung mit der Unterschrift des Vereinsvorsitzenden abgeben.
3. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Formblätter schließen von der Teilnahme am Wettbewerb aus!
4. Alle auf einen Verein gemeldeten Tiere, mindestens 30, kommen in die Wertung.
5. Auf dem Formblatt müssen auch die in Meinungen ausgestellten Tiere des Wassergeflügels angegeben werden. Das in Erfurt ausgestellte Wassergeflügel kommt nicht auf das Formblatt!
6. Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 2 verschiedenen Gattungen des Hausgeflügels angehören.
7. 2 Tiere mit o.B. bzw. u=0 werden nicht gerechnet. Sinkt die Tierzahl eines Vereins dadurch unter 30, scheidet dieser aus dem Wettbewerb aus!
8. Zur Ermittlung des Thüringer Vereinsmeisters wird die Summe der Bewertungspunkte aller Tiere eines Vereins gebildet (Ausnahme Punkt 7) und durch die Tierzahl dividiert.
9. Thüringer Vereinsmeister ist der Verein, der hierbei den höchsten Durchschnittswert erreicht.
10. Bei gleichem Durchschnittswert wird nach AAB XI, 5.h. verfahren.
11. Die 3 Erstplatzierten werden beim Landesverbandstag mit Gegenständen geehrt, für die Plätze 1-6 werden Urkunden vergeben.

6. Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

7. Meldeschluss: 30. September 2013, Anmeldungen sind in deutlicher Schrift gleich lautend an „LV-Schau Thüringen“, Herrn Thomas Stötzer, Bernauer Str. 11, 99091 Erfurt-Gispersleben, Tel.: 03 61 / 74 60 197, Fax: 03 61 / 65 34 424 einzusenden (Faxanmeldungen nur nach telefonischer Voranmeldung). Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. **Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden. Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken.**

8. Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=10,00 EUR, Z=5,00 EUR) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Außerdem fallen auf je 80 Tiere ein Grünes Band von Thüringen sowie ein Weißes Band von Erfurt.

Leistungspreise werden auf beste Gesamtleistung vergeben, (6 Tiere eines Ausstellers beiderlei Geschlechts, eigener Aufzucht). Errechnung nach AAB IV; 5.

Auch Jugendliche nehmen am Wettbewerb teil. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Für die Erringung gelten allgemein die AAB, soweit sie praktisch durchführbar sind.

9. Verkauf: Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 09.11.2013, 08.00 Uhr bis 10.11.2013, 14.00 Uhr an den Kassen des Tierverkaufes erworben werden. **Mit der Aushandigung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f).** Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag ab 16.00 Uhr.

Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Unverkäufliche Tiere sind vom Aussteller in der Spalte Verkaufspreis als "uvk" zu bezeichnen. Der Verkaufserlös wird ab Samstag, 15.00 Uhr ausgezahlt oder überwiesen.

Tier-Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 10 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL von dieser rückgängig gemacht werden.

10. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00 EUR je Tier vergütet. Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur durch einen Mitarbeiter der AL und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen. Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage der Ringkarte.

11. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein. Die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 6.11.2013, (Tag der Einlieferung) zurückliegen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen. Die Registrierenummer muss nach § 26 der Viehverkehrsordnung beim Züchter vorhanden sein. Die Impfbescheinigung ist beim Einliefern dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen (Kopie ausreichend).

12. Die Geflügelschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

13. Letzter Termin für Reklamationen :

Für Ehrenpreise und Tiere bis 31.12. 2013 an Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99095 Erfurt OT Mittelhausen, Tel. 0 361/ 73 53 92. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben. Gerichtsstand für Streitfälle ist Erfurt.

Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaulitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.